

Altersgrenze Verbeamtung 45 vor oder nach Referendariat

Beitrag von „wossen“ vom 22. Juli 2010 14:29

SL schreibt:

Zitat

dass nicht der Dienstantritt des Referendariats ausschlaggebend ist, sondern der Zeitpunkt der Verbeamtung auf Probe (StR/StRin, früher z.A.).

So ist es m.W. überall in der BRD (in NRW 100prozentig).

In NRW zählt de facto der Antritt der Planstelle (damit geht bei Vorliegen der Voraussetzungen quasi automatisch die Verbeamtung auf Probe einher)